

Beschlussvorlage

Abteilung: Finanzverwaltung - Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 07.10.2013 / 05.11.2013

Beratung:	..x. Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften	Sitzung am: 28.10.2013
	..x. Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschuss	Sitzung am: 29.10.2013
	..x. Hauptausschuss	Sitzung am: 19.11.2013
Beschluss:	..x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 03.12.2013 Beschluss-Nr.: S 32/526/13

Betreff: Grundsatzbeschluss zur Fusion der Vereine "Anglerverein Wildau 1916 e.V." und "Deutscher Anglerverband Betriebsgruppe 1965 e.V."

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Fusion der beiden Anglervereine und die Zusammenlegung der Vereinseinrichtungen am bisherigen Standort des "Anglervereins Wildau 1916 e.V." als gemeinsames Vereinsgelände wird befürwortet und soll durch die Stadt Wildau unterstützt werden.

Das Vereinsgelände soll dazu in nördliche Richtung auf kommunalem Grund und Boden um ca. 200 m² erweitert werden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, für das dann erweiterte Vereinsgelände einen Erbbaurechtsvertrag mit einer Laufzeit von 50 Jahren und einer Verlängerungsoption um weitere 15 Jahre zu den in Wildau üblichen Pachtbedingungen abzuschließen.

Die Errichtung der für den Betrieb des vergrößerten Vereins erforderlichen Regal- und Schuppengebäude und die notwendige Herrichtung des Untergrunds unterstützt die Stadt Wildau im Jahr 2014 einmalig mit der Summe von € 90.000,- .

Die Erweiterung und den Aus- und Umbau des Vereinsgebäudes für die Zwecke des vergrößerten Anglervereins unterstützt die Stadt Wildau im Jahr 2015 einmalig mit der Summe von € 90.000,- .

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem fusionierten Anglerverein eine Vereinbarung abzuschließen, um die Neugliederung der Kleingartenanlage des Anglervereins gemäß der in der Arbeitsgruppe "Kleingärten" erarbeiteten Entwicklungsziele gemeinsam zu strukturieren und umzusetzen und dabei das Mitspracherecht der Stadt Wildau zu sichern.

Begründung:

Mit der Fusion der beiden Anglervereine und der Konzentration der für das Vereinsleben erforderlichen Baulichkeiten und Einrichtungen an dem bisher alleine vom "Anglerverein Wildau 1916 e.V." genutzten und dann erweiterten Standort können die

bisher von der "Deutscher Anglerverband Betriebsgruppe 1965 e.V." genutzten Flächen und Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld des Klubhauses an der Dahme freigesetzt und in die Gestaltung dieses Umfelds und des Bereichs der Uferpromenade uneingeschränkt einbezogen und die öffentliche Zugänglichkeit ermöglicht werden.

Am neuen gemeinsamen Standort sind daher die Voraussetzungen zu schaffen, das Handeln und Wirken des vergrößerten Vereins zu ermöglichen und das Vereinsleben aufrecht zu erhalten. Die Anglervereine stellen eine wichtige soziale Komponente in der Wildauer Vereinslandschaft dar. Mit der Fusion und dem Ausbau soll diese gesichert und ausgebaut sowie auch die Jugendarbeit weiter verstärkt werden. Gleichzeitig erfährt das nördlich des Stichkanals, im Umfeld der Kleingartenanlage und des Bereichs der Hinterlandstraße der Friedrich-Engels-Straße gelegene Areal eine Aufwertung im Hinblick der Zielstellung einer Gesamtverbesserung des dortigen Erscheinungsbilds.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Errichtung der für die Fusion am neuen gemeinsamen Standort erforderlichen Regal- und Schuppenanlagen und der dafür notwendigen Bodenbefestigung sind zur Unterstützung seitens der Stadt Wildau im Entwurf zum HH 2014 die Summe von € 90.000,- vorgesehen.

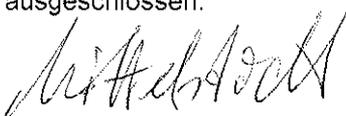
Um das Vereinsgebäude im Jahr 2015 den erweiterten Nutzungsanforderungen anzupassen, soll im HH 2015 ebenfalls die Summe von € 90.000,- bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Dr. Peter Mittelstädt
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

